

LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Veterinäramt

Internet:
www.amberg-sulzbach.de

Direkt-E-Mail-Adresse:
veterinaeramt@amberg-sulzbach.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen AZ 72	Tel.: 09621/39-665 Fax: 09621/37605-370 Name: Dr. Melanie Fruck	Zimmer-Nr. 804 Amberg 08.07.2014
---------------------------------	---	---	--

Neue Erlaubnispflicht nach dem Tierschutzgesetz §11. Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 (für die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden für Dritte oder und die Anleitung von Hundehaltern zur Ausbildung von Hunden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.08.2014 gilt die neu eingeführte Erlaubnispflicht für jeden, der gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten will. Zuständig für die Erlaubniserteilung ist Ihr Veterinäramt.

Von der Erlaubnispflicht sind neben Hundeschulen auch andere Tätigkeiten betroffen, wie z. B. Anbieten von Verhaltenstherapie von Hunden oder Ausbildung von Jagd-, Blinden- oder Wachhunden für andere. Entsprechende Angebote von Vereinen sind ebenfalls erlaubnispflichtig, sofern ein Entgelt erhoben wird.

Es ist ein schriftlicher Antrag auf Erlaubniserteilung am Veterinäramt zu stellen. Ein Antragsformular liegt bei.

Für die Tätigkeit ist eine für den Tierschutz verantwortliche Person zu benennen. Diese kann, muss aber nicht, mit dem Antragsteller identisch sein. Die verantwortliche Person trägt die tierschutzrechtliche Verantwortung für die Tiere und muss daher während der Tätigkeit örtlich und zeitlich weitgehend anwesend sein.

Die verantwortliche Person muss die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen. Hierfür sind Unterlagen vorzulegen, mit denen eine entsprechende berufliche Ausbildung oder ein beruflicher oder sonstiger langjähriger Umgang mit Hunden belegt werden kann. Zudem prüft das Veterinäramt die Sachkunde in einem Fachgespräch.

Als Nachweis über den beruflichen Umgang kann z. B. eine langjährige Tätigkeit in einer Einrichtung mit Hundeausbildung, als Diensthundeführer oder Hundeausbilder bei Polizei, Bundeswehr oder Zoll gelten.

Für den Nachweis über einen sonstigen Umgang kann z. B. eine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit (Nachweise von Prüfungen mit eigenem Hund/Hunden wie z. B. Begleithundeprüfungen, Jagdhundeprüfungen, Rettungshundeprüfungen, Sporthundeprüfungen, schriftliche Nachweise durch qualifizierte Dritte usw.) in Frage kommen.

Dienstgebäude Hockermühlstraße 53 92224 Amberg	Sprechzeiten Mo., Di., Do. 08:00 – 16:00 Uhr Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung	Telefon (09621) 39-0 Fax (09621) 39-698 E-Mail poststelle@amberg-sulzbach.de Internet www.amberg-sulzbach.de	Öffentliche Verkehrsmittel Bus: Linie 4 Haltestelle: Von-Platen-Straße		
Postanschrift Schloßgraben 3 92224 Amberg	Bankverbindungen Sparkasse Amberg-Sulzbach Volksbank-Raiffeisenbank Amberg Postbank Nürnberg	Konto 190 000 018 6 433 103 17 577 858	BLZ 752 500 00 752 900 00 760 100 85	IBAN: DE27 7525 0000 0190 0000 18 DE66 7529 0000 0006 4331 03 DE84 7601 0085 0017 5778 58	BIC: BYLADEM1ABG GENODEF1AMV PBNKDEFF

Das Fachgespräch im Veterinäramt besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung:

1. Zunächst wird mittels eines Fachfragentests am PC im Veterinäramt geprüft, ob die erforderlichen theoretischen Kenntnisse vorhanden sind.
2. Danach werden einzelne Fachthemen in einem mündlichen Fachgespräch vertieft erörtert.
3. Abschließend werden in einer praktischen Prüfung die praktischen Fähigkeiten beurteilt.

Bestimmte Qualifikationen werden als ausreichender Sachkundenachweis anerkannt, so dass sich das zusätzliche Fachgespräch erübrigt.

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden als gleichwertige Ausbildung nur folgende Ausbildungen anerkannt (weitere Anfragen von anderen Berufsverbänden werden noch geprüft):

- Geprüfte nach §11 Abs.1 Nr.6 TschG zur Ausbildung von Schutzhunden für Dritte
- Zertifizierung als Hundetrainer durch die Tierärztekammer Niedersachsen oder Tierärztekammer Schleswig-Holstein
- Approbation als Tierarzt
- Zertifikat Hundeerzeher und Verhaltensberater IHK/BHV des entsprechenden Berufsverbandes und der IHK Potsdam.

Die Erlaubniserteilung und das Fachgespräch sind gebührenpflichtig.

Für weitere Fragen sowie für Literaturempfehlungen und Prüfungsinhalte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Melanie Fruck
Amtstierärztin

